Ein Schritt weiter

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **71 (1977)**

Heft 22

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Redaktionsschluss:
für GZ Nr. 23: 22. November
für GZ Nr. 24: 5. Dezember
Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.
Anzeigen:
bis 24. November und 10. Dezember im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.

GZ

Gehörlosen-Zeitung
für die deutschsprachige Schweiz
Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Erscheint zweimal monatlich
71. Jahrgang 15. November 1977 Nummer 22

Einen Schritt weiter

Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten hat ein Schreibtelefon herausgegeben. Das Schreibtelefon ist ein Zusatzgerät zum normalen Telefonapparat. Auf das Schreibtelefon schreibt man wie auf einer Schreibmaschine. Das Geschriebene wird dem Telefonteilnehmer übermittelt. Er kann es auf seinem Apparat ablesen. Es erscheint auch auf dem eigenen Apparat. Das soll nur eine ganz kurze Erläuterung sein.
Das Deutsche Schreibtelefon darf in der Schweiz nur durch einen Gemeinnützigen Verband vertrieben werden. Das ist bei uns der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen. Die Deutsche Gesellschaft macht auf dem neuen Apparat keine Gewinne. Sie will also auch nicht, dass Firmen in der Schweiz darauf Profite machen.

Der Preis für den neuen Apparat beläuft sich auf rund Fr. 2000.—. Dazu kommen Zollgebühren und Vertriebskosten.

Als Vertreter des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen ist Herr Erwin Pachlatko, Weidstrasse 8, in 8135 Langnau a. A., bereit, eine Liste der Interessenten zu erstellen. Wer sich also eventuell einen solchen Apparat anschaffen will, melde sich bei Herrn Pachlatko. Red.

Auch in der Schweiz tut sich etwas!

PROJEKT TELESCRIT VON URS LINDER

Das Telefon für Hörgeschädigte
Zwischen zwei Apparaten TELESCRIT können Buchstaben und Zahlen durch das Telefon übermittelt werden.
Mit einer Tastatur, die gleich wie bei der Schreibmaschine angeordnet ist, kann der Text eingegeben werden. Jeder eingetippte Buchstabe erscheint sofort auf beiden Apparaten in Leuchtschrift:

Der neue Buchstabe erscheint rechts in der Anzeige und schiebt den Text nach links:

1	ICH KOMME HEUTE ABE
1	ICH KOMME HEUTE ABEN
1	ICH KOMME HEUTE ABEND

Bei beiden angeschlossenen Geräten wird das gleiche angezeigt.

Fortsetzung auf Seite 2

Spezialisierte Diebe

Seit einigen Jahren laufen solche über unsere Alpweiden. Die roten Sportstrümpfe sind sicher schön. Die Sporthose, ob männlich oder weiblich, sitzt. Pullover, Kittel oder Windjacke sind von neuestem Schnitt. Weisses Käppchen oder kecker Hut decken die Hirnschale. Vor zu starker Sonne schützt die dunkle Brille auf der Nase. Nivea, Piz Buin, Eversun oder weiss ich was für eine Creme bräunt die Haut. Und alles zusammen ist auf leuchtende Farbfotos abgestimmt. Die Alpbesucher, die ich nun meine, befreunden sich mit unseren milchspendenden Vierbeinern. *Kuhglockendiebe* sind es. Da wird so ein friedlich weidendes Tier gekrault und gestreichelt, und behende wird ihm seine Schelle oder Glocke samt Riemen vom Hals gehängt. Das Diebesgut wird dann im Rucksack versteckt. Und langsam schlendert der Dieb über die Alpweide dahin, um dann möglichst schnell und unbemerkt zu verschwinden. Andenken, Souvenirs, die sich einmal irgendwo in der Wohnung zu Hause gut machen!
Ein Zeitungsschreiber meint, man solle nach der Alpfahrt den Tieren einfach die Glocken abnehmen und sie in der Hütte versorgen. Sie seien dem weidenden Vieh sowieso lästig. Zudem passe ja der Senn mit seinem Hund auf seine Tiere genügend auf. Der liebe Herr Kollege von der Zeitung versteht offenbar von einem Alpbetrieb nicht sehr viel. Das Vieh wird in den Alpen von Hirten, ihren Buben und etwa von einem Hund gehütet. Bricht ein Gewitter los, jagt der Sturm
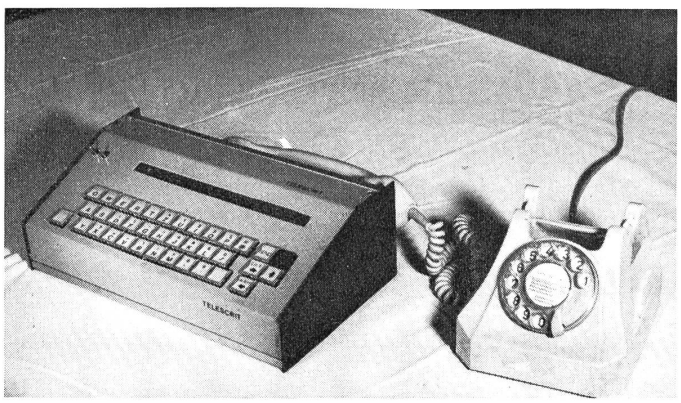
Fortsetzung Seite 2, 3. Spalte